

PROTOKOLL
BUDGET-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vom 9. Dezember 2024
Gemeindehaussaal



21

Vorsitz	Rebekka Bernhardsgrütter, Gemeindepräsidentin	
Protokoll	Daniel von Büren, Co-Geschäftsführer/Gemeindeschreiber	
Anwesend	195 Stimmberechtigte (von 5'739 Stimmberechtigten)	
Stimmzähler	Saalhälfte Fenster vorne	Heiner Vögeli
	Saalhälfte Wand vorne	Urs Stocker
	Saalhälfte Fenster hinten	Andreas Hager
	Saalhälfte Wand hinten	Inge Evers
Dauer	20:00 - 21:30 Uhr	
Formelles	Die Versammlung wurde ordnungsgemäss vier Wochen vorher unter Bekanntgabe der Traktanden einberufen. Der Beleuchtende Bericht lag während zwei Wochen vor der Versammlung auf und konnte (auf der Homepage oder auf der Gemeindeverwaltung) eingesehen werden.	
Traktandenliste	Die Traktandenliste wurde genehmigt. Sie lautet: <ol style="list-style-type: none">1. Antrag Gesamtanierung Hallen- und Freibad Talegg2. Antrag FC Embrach - Gesuch um finanzielle Unterstützung für die Anschaffung eines Kunstrasens3. Budget 2025 - Zustimmung Gemeindeversammlung Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steueransatzes4. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes	

PROTOKOLL
BUDGET-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vom 9. Dezember 2024
Gemeindehaussaal

22

- L2.02 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke**
L2.02.05 Schul- und Sportanlagen
Gesamtsanierung Hallenbad Talegg
Projektierungskredit Bauprojekt - Zustimmung Gemeindeversammlung
-

Antrag des Gemeinderates

1. Der Projektierungskredit von Fr. 730'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung für die Gesamtsanierung des Hallen- und Freibads Talegg wird bewilligt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Der Projektierungskredit von Fr. 730'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung für die Gesamtsanierung des Hallen- und Freibads Talegg wird bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - a) L2.02.05

PROTOKOLL
BUDGET-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vom 9. Dezember 2024
Gemeindehaussaal

23

F3 FINANZEN

F3.07 Schenkungen, Legate, Stiftungen, Fonds generell

FC Embrach - Gesuch um finanzielle Unterstützung für die Anschaffung eines Kunstrasens - Zustimmung Gemeindeversammlung

Antrag des Gemeinderates

1. Der einmalige, zweckgebundene Investitionsbeitrag für den Bau eines Kunstrasenfussballfeldes auf dem Platz Nr. 3 der Sportanlage Bilg in der Höhe von Fr. 711'000.00 wird zu Lasten der Erbschaft Anna Rösli-Schenkel Keller und zu Gunsten des FC Embrach genehmigt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit offensichtlichem Mehr:

1. Der einmalige, zweckgebundene Investitionsbeitrag für den Bau eines Kunstrasenfussballfeldes auf dem Platz Nr. 3 der Sportanlage Bilg in der Höhe von Fr. 711'000.00 wird zu Lasten der Erbschaft Anna Rösli-Schenkel Keller und zu Gunsten des FC Embrach genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an
a) L2.02.05

PROTOKOLL
BUDGET-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vom 9. Dezember 2024
Gemeindehaussaal

24

F3.06 Rechnungsführung
F3.06.07 Voranschläge, Nachtragskredite
Budget 2025 - Zustimmung Gemeindeversammlung
Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steueransatzes

Antrag des Gemeinderates

1. Das Budget 2025 wird gestützt auf Art. 16 der Gemeindeordnung wie folgt genehmigt (alle Beträge in Fr.)

Erfolgsrechnung

Aufwand	65'969'100.00
Ertrag	<u>66'017'100.00</u>
Ertragsüberschuss	48'000.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	9'110'500.00
Einnahmen	<u>800'000.00</u>
Nettoinvestitionen	8'310'500.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	0.00
Einnahmen	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	0.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

2. Der Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2025 wird auf 94 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Embrach entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

PROTOKOLL
BUDGET-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vom 9. Dezember 2024
Gemeindehaussaal

25

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 94 % (Vorjahr 94 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig

Antrag des Gemeinderates

1. Das Budget 2025 wird gestützt auf Art. 16 der Gemeindeordnung wie folgt genehmigt (alle Beträge in Fr.)

Erfolgsrechnung

Aufwand	65'969'100.00
Ertrag	<u>66'017'100.00</u>
Ertragsüberschuss	48'000.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	9'110'500.00
Einnahmen	<u>800'000.00</u>
Nettoinvestitionen	8'310'500.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	0.00
Einnahmen	<u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	0.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

2. Der Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2025 wird auf 94 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt.
1. Mitteilung durch Protokollauszug an
 - a) AL F, S+I
 - b) L2.02.05

PROTOKOLL
BUDGET-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vom 9. Dezember 2024
Gemeindehaussaal

26

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten können gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG) über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Erwägungen

Die Versammlungsleiterin stellt fest, dass keine Anfrage nach § 17 GG eingegangen ist.

PROTOKOLL
BUDGET-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vom 9. Dezember 2024
Gemeindehaussaal

27

Der Versammlung wird zur Kenntnis gebracht, dass

- Einwände gegen die Versammlungsführung oder das Abstimmungsprozedere noch an der heutigen Versammlung vorzubringen sind;
- Rekurse, gestützt auf § 19 Abs. 1 VRG innerhalb von 30 Tagen nach der Publikation an den Bezirksrat Bülach zu richten sind;
- Rekurse gegen einen der gefassten Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Bülach einzureichen sind.

Feststellung zuhanden Protokolls

Die Versammlungsführung wird nicht beanstandet.

Embrach, 13. Dezember 2024 dvb/sm

Der Protokollführer



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber